

## B.2.2 Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten

### INHALT

Diese Maßnahme umfasst bauliche Vorhaben, die der Erweiterung und insbesondere Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten im kleingewerblichen Bereich von mindestens 9 und maximal 30 Gästebetten dienen.

### FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Fördersatz	Mögliche Zuschläge auf Fördersatz
Unternehmen	50 %  5.000 – 200.000 EUR	---

### REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden
- Gebäude mit mehr als 4 Geschossen
- Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten
- Mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung
- Maßnahmen an Campingplätzen und Jugendherbergen

### HINWEISE

- Bei Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit gilt die Untergrenze zur Beschränkung der Gästebetten nicht.
- Gewerbeanmeldung muss vorliegen.
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.